



Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.



Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband
Traunstein e.V.

Telefon: 0861 – 209764-13
Telefax: 0861 - 20976460
E-mail: mittagsbetreuung@awo-kv-ts.de
Internet: www.awo-kv-ts.de

AWO Kreisverband Traunstein e.V., Crailsheimstr. 12, 83278 Traunstein

Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2026 - 2027 an der Grundschule Traunreut-Nord

Vertrag im Rahmen der Mittagsbetreuung

Der Freistaat Bayern fördert Gruppen der Mittagsbetreuung, um eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende zu unterstützen. Die Gemeinde und Kommune beteiligt sich hieran. Grundlage bildet Art. 31 Abs. 3 des Bayrischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen (Az. IV-8-BS7369.0/170/3, BayMBI. Nr. 316).

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht gemäß §24 Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit den landesrechtlichen Regelungen des Freistaates Bayern ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1. Der Anspruch umfasst eine Betreuung an Schultagen außerhalb des Unterrichts im zeitlichen Umfang der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der bestehenden Förderstrukturen sowie der personellen, räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten des Trägers der Mittagsbetreuung. Aufgrund begrenzter Kapazitäten kann es zu Wartelisten kommen. Bei der Platzvergabe werden zunächst Kinder der Jahrgangsstufe 1 berücksichtigt, anschließend Kinder der Jahrgangsstufe 2, 3 und 4.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Traunstein als freier Träger ist Träger dieses Angebotes.

Mit der Anmeldung für Ihr Kind gehen Sie einen verbindlichen Vertrag über die Betreuung und deren Dauer ein, da die Finanzierungsgrundlage des Freistaates auf den Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler basiert. Die Anmeldezahlen entscheiden auch über die Angebotsdauer. Wir weisen darauf hin, dass eine Anmeldung keine kurzfristige Buchung darstellt, sondern auf das gesamte Schuljahr bezogen ist. Außerordentliche Kündigungsgründe sind ein Schulwechsel oder Arbeitslosigkeit und damit verbundene fehlende Kostenübernahme durch Jobcenter oder Arbeitsagentur oder einen anderen Sozialleistungsträger.

Wir (**Beide Erziehungsberechtigte**)

Name:

.....

Adresse:

.....

wünschen den Besuch des/r folgend genannten Schülers/in im Schuljahr 2026 -2027

Klasse im Schuljahr 2026 - 2027:Geburtsdatum:

Name:

.....

Adresse:

.....

Vorsitzender:
Josef Konhäuser

Geschäftsführer:
Kai Wagner

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein - Trostberg
IBAN: DE68 7105 2050 0008 2810 24 BIC: BYLADEM1TST

Vorname Kind: _____ Nachname Kind: _____ zukünftige Klasse: _____

Ich habe mich für folgende Buchungskategorie entschieden:

☐ Mittagsbetreuung ab 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr **Euro 50,00** Geschwisterkind **Euro 40,00**
ohne Hausaufgabenbetreuung

☐ Mittagsbetreuung ab 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr **Euro 85,00** Geschwisterkind **Euro 75,00**
Inklusive Hausaufgabenbetreuung

☐ Mittagessen ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr
(Die Kosten für das Mittagessen kommen monatlich zum Elternbeitrag hinzu)!

Pauschal monatlich	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
14:00 Uhr Schüler	21,50 €	43,00 €	65,00 €	85,00 €	105,00 €
16:00 Uhr Schüler	17,50 €	35,00 €	53,00 €	69,00 €	85,00 €

☐ Musikschülerbetreuung **Euro 25,00** Geschwisterkind **Euro 25,00**
Ihr Kind kann **2 Tage** die Einrichtung besuchen, aber nur mit dem Nachweis, dass es am Musikunterricht teilnimmt!

WICHTIG: Die Essenspreise können sich aufgrund aktueller Preisentwicklungen bis zu Schuljahresbeginn verändern. Hier sind wir von den Anbietern abhängig und können diese Kosten nicht beeinflussen.

Ferienbetreuung

Zur besseren Planung bitten wir Sie, Ihren voraussichtlichen Bedarf an einer Ferienbetreuung anzugeben. Die Angabe stellt noch keine verbindliche Anmeldung dar und begründet keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

- ☐ Osterferien
- ☐ Pfingstferien
- ☐ Sommerferien

Im Rahmen der gesetzlich zulässigen 20 Schließtage behalten wir uns vor, die Mittagsbetreuung in den Faschings- und Herbstferien zu schließen sowie die verbleibenden Schließtage bedarfs- und organisatorisch sinnvoll innerhalb der Ferienzeiten zu verplanen.

SEPA Basis-Lastschriftmandat

Die monatlichen Kosten der Mittagsbetreuung und des Mittagessens werden jeweils am 1. bis 6. Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig und vom Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Traunstein e. V. abgebucht. Für den Bankeinzug dieser Kosten der Mittagsbetreuung und des Mittagessens bin ich / sind wir von folgendem Konto einverstanden.

Ich/Wir versichern, dass das angegebene Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung gedeckt ist. Rücklastschriften ebenso die Kosten des Mahnverfahrens gehen zu meinen/unseren Lasten.

.....
Name Kontoinhaber

.....
Name Bank

.....
IBAN (International Bank Account Number)

.....
BIC (Bank Identifier Code)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

-Ohne Angabe der Bankverbindung kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden-

Name des Kindes:.....

Telefon

E-Mail Kontakt der Erziehungsberechtigten:

Privat:	
Mutter Arbeit:	
Mutter Handy:	
Vater Arbeit:	
Vater Handy:	

Wochentag (ab Unterrichts- sende)	Bitte ankreuzen		Bitte ankreuzen		
	Betreuungsdauer 14 Uhr	Betreuungsdauer 16 Uhr	fährt mit dem Bus nach Hause	geht al- leine nach Hause	wird abge- holt
Montag:					
Dienstag:					
Mittwoch:					
Donnerstag:					
Freitag:					

Sollte Ihr Kind abweichend von diesem Plan einmal früher heimgehen dürfen, so bitten wir Sie, dies schriftlich aus Haftungsgründen dem Betreuungspersonal vorher mitzuteilen.

Wer ist noch abholberechtigt? (Name, Verwandtschaftsgrad o. ä.)

Kontaktadresse für Notfälle (Großeltern, usw.)

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. **Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamen-
te, etc.**)

Im Laufe eines Schuljahres werden häufig Fotos Ihrer Kinder gemacht. Die Erzieherinnen gestalten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, Rundschreiben und Pressemitteilungen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie uns am dafür gekennzeichneten Abschnitt dieses Schreibens Ihr Einverständnis zu erteilen.

Hiermit gebe ich / wir, mein / Unser Einverständnis Fotos meines / meiner Kindes/r im Rahmen einer Pressemitteilung oder Elternbrief zu verwenden.
Die Hinweise bezüglich der Einwilligung in Datenerhebung und Nutzung habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der aufgelisteten Verarbeitung der Daten einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

Informationen zum Mittagsbetreuungsangebot:

1. Die Mittagsbetreuung findet während des Schuljahres an **allen Schultagen** statt.
2. Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt für ein volles Schuljahr, also vom ersten bis zum letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres.
3. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch Erziehungsberechtigte ist **nur zum 31.07. eines Schuljahres zulässig**. Ausnahme ist ein Wechsel des Wohnortes oder der Wechsel in einen Hort bzw. in eine andere Schule.

Die Kündigung wegen Schulwechsel oder Umzug muss schriftlich erfolgen.

Mit Beendigung des Schuljahres läuft dieser Vertrag automatisch aus.

4. Sollte Ihr Kind einmal krank sein, früher abgeholt werden oder aber einmal mit einem Freund/einer Freundin nach Hause gehen dürfen und deshalb die Mittagsbetreuung nicht besuchen, so bitten wir Sie Ihr Kind frühzeitig im Sekretariat abzumelden.
5. Bitte stellen Sie ihr Kind am 1. Schultag in der Mittagsbetreuung vor, damit die Gruppeneinteilung zeitnah erfolgen kann. (auch dann, wenn Ihr Kind erst in der zweiten Schulwoche die Mittagsbetreuung besucht).
6. Die Aufsichtspflicht des Einrichtungspersonals beginnt mit dem Eintreffen der Schüler zur geplanten Buchungszeit in der Mittagsbetreuung und Aufnahme des Blickkontakts.
Die Aufsichtspflicht endet beim Verlassen der Betreuungseinrichtung entsprechend der gebuchten Zeit.
7. Kostenübernahme durch das Jugendamt
Die Eltern können beim Jugendamt / Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

Für den Besuch der Mittagsbetreuung und für die Mittagsverpflegung werden Gebühren erhoben, die Gebührenpflicht entfällt nicht, wenn das Kind vorübergehend am Besuch verhindert ist (z. B. wegen Krankheit) oder wenn die Einrichtung aufgrund übergeordneter Entscheidung vorübergehend nicht betrieben werden kann.

Die Informationen zum Mittagsbetreuungsangebot habe(n) ich / wir gelesen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

Bitte achten Sie auf vollständige Angaben und unterschreiben Sie, da wir ansonsten den Vertrag an Sie zurückleiten müssen und dies zu einem verzögerten Anmeldeprozess führt!

Impfpflicht Masern

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Gesetzgebung Gesetz für eine Impfpflicht gegen Masern auf den Weg gebracht. Ab März 2020 müssen Eltern vor der Aufnahme ihrer Kinder in eine Kita oder Schule nachweisen, dass diese geimpft sind. Die Impfpflicht gilt auch für Tagesmütter und für das Personal in Kitas, Schulen, in der Medizin und in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Flüchtlingsunterkünften. Ungeimpfte Kinder dürfen in Kitas nicht mehr aufgenommen werden.

Der Nachweis der Impfung kann erbracht werden durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder durch ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass man die Masern schon hatte.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die Schule den Impfstatus an die AWO weitergibt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

Hinweise zur Datenerhebung und Nutzung:

1. Die mit dem Antrag/Anmeldung beschäftigten Mitarbeiter des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Traunstein e. V. und der Schule sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Daten werden für keine anderen Zwecke als für die organisatorische Abwicklung der Mittagsbetreuung verwendet. Die Daten finden insbesondere keinen Eingang in den Schülerakt.
2. Die erhobenen und verarbeiteten Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) der zu betreuenden Kinder und Erziehungsberechtigten werden von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Traunstein e. V. nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden für die Verrechnung des staatlichen Zuschusses verwendet und für den notwendigen Kontakt des Betreuungspersonals zu den Erziehungsberechtigten verwahrt.
3. Ohne die angegebenen Daten ist die organisatorische Abwicklung der Mittagsbetreuung und somit letztlich die Betreuung des Kindes nicht möglich.
4. Die Speicherung der Daten erfolgt nur solange dies zur Abwicklung der Organisation der Mittagsbetreuung erforderlich ist und zum Zwecke der Rechnungsprüfung (maximal 5 Jahre).
5. Die Erhebung der Daten ist nach Art. 16 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) zur Aufgabenerfüllung (sh. Nr. c) erforderlich. Sie ist aufgrund Ihrer Einwilligung auch zulässig (Art. 15 BayDSG).

Bitte bis spätestens 14. April 2026 zurücksenden!